

St. Gallen, 30. Juni 2020

Andreas Fässler
Telefon 071 282 29 29
info@ahv-gewerbe.ch

Info 02/2020 - Wissenswertes im Sozialversicherungsbereich

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie nachstehend über Änderungen und anstehende Neuerungen:

1. Coronavirus – Massnahmen im Bereich des Beitragsbezugs

Mit Mitteilung vom 23.03.2020 haben wir Sie hinsichtlich den Erleichterungen bei der Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge informiert. Demnach wurde für die Zeitdauer vom 21.03. - 30.06.2020 generell auf die Erhebung von Verzugszinsen bei verspäteten Beitragszahlungen verzichtet. Zudem bestand für den gleichen Zeitraum ein Mahnungsaufschub und in der Folge ein Betreibungsstillstand.

Nachdem die bundesrätlichen Massnahmen nicht verlängert worden sind, gelangen seit dem **01.07.2020** die ordentlichen gesetzlichen Grundlagen mit der Erhebung von Verzugszinsen wieder zur Anwendung. Vorbehalten bleiben Beiträge, für welche ein Zahlungsaufschub gemäss Art. 34b der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV) gewährt wurde. Auch werden seit diesem Zeitpunkt Beitragsausstände wieder gemahnt und der Betreibungsstillstand ist aufgehoben.

Wir empfehlen den Unternehmen, welche aufgrund der Corona-Krise Liquiditätsprobleme aufweisen, mittels schriftlichem Antrag einen Zahlungsaufschub zu beantragen und einen entsprechenden Tilgungsplan zu vereinbaren. Unter der Voraussetzung, dass die festgelegten Ratenzahlungen fristgerecht und lückenlos eingehalten werden, kann die Befreiung vom Verzugszins bis 20.09.2020 verlängert werden.

2. Familienzulagen – Vorgezogene Ausbildungszulagen und Zulagen für arbeitslose Mütter

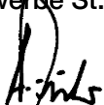
Am **01.08.2020** tritt die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) und der entsprechenden Verordnung (FamZV) in Kraft. Neu werden Ausbildungszulagen für Kinder ausgerichtet, die das 15. Altersjahr vollendet haben und sich in einer nachobligatorischen Ausbildung befinden. Zudem haben arbeitslose alleinerziehende Mütter nun Anspruch auf Familienzulagen als Nichterwerbstätige. Im Weiteren wurde eine gesetzliche Grundlage für die Gewährung von Finanzhilfen an Familienorganisationen geschaffen.

3. Kanton Thurgau - Erhöhung Ausbildungszulagen per 01.01.2021

Mit Entscheid vom 10.03.2020 hat der Regierungsrat des Kantons Thurgau festgelegt, die vom Grossen Rat im Zuge der kantonalen Steuergesetzrevision beschlossene Erhöhung der Ausbildungszulagen von CHF 250 auf CHF 280 per **01.01.2021** umzusetzen und die Anpassung in der kantonalen Gesetzgebung auf diesen Zeitpunkt in Kraft zu setzen.

Gerne hoffen wir, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen und stehen bei allfälligen Fragen selbstverständlich zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Ausgleichskasse
Gewerbe St. Gallen



Andreas Fässler
Geschäftsführer